

REGIERUNGSRAT

2. Dezember 2015

15.210

Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), vom 15. September 2015 betreffend wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Einwanderungsinitiative für den Standort Aargau; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1.

Der vorliegende Vorstoss greift ein volkswirtschaftlich relevantes Thema auf – Bedarf an ausländischen Arbeitskräften in qualitativer und quantitativer Hinsicht –, dessen Bedeutung angesichts der umzusetzenden Masseneinwanderungsinitiative noch zugenommen hat. Der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres steht denn auch seit Jahren in regelmässigem direktem Kontakt mit den massgeblichen Verbänden einerseits und den Unternehmungen im Kanton Aargau andererseits, um unmittelbar von den Betroffenen zu erfahren, welche Bedürfnisse und Anliegen im Zusammenhang mit Bedarf und Rekrutierung ausländischer Arbeitnehmender bestehen. Entsprechend unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung des Vorstosses und ist bereit, wie beantragt Bericht zu erstatten.

2.

Hinsichtlich des Zeitpunkts des Berichts ist Folgendes zu beachten:

Am 11. Februar 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu den Änderungen des Ausländergesetzes zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative eröffnet. In seiner Vernehmlassung vom 20. Mai 2015 hat der Regierungsrat festgestellt, dass die neue Verfassungsbestimmung zur eigenständigen Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a Bundesverfassung [BV]) neue Regelungen auf Gesetzesstufe bedinge, die mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) in der heutigen Ausgestaltung nicht vereinbar seien und die mit weiteren völkerrechtlichen Verpflichtungen teilweise im Konflikt stünden. Die Revision könne nur dann wie vorgeschlagen tatsächlich umgesetzt werden, wenn das FZA mit der EU neu verhandelt und verfassungskonform angepasst werde. Je nach Ausgang der Verhandlungen mit der EU wären allenfalls zusätzliche Anpassungen an der Gesetzesvorlage sowie ein weiteres Vernehmlassungsverfahren erforderlich.

Im Sinne der Stellungnahme des Kantons Aargau haben sich die Kantonsregierungen in einer an der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 19. Juni 2015 gemeinsam verabschiedeten Stellungnahme dahingehend geäußert, dass die Kantone die Vorschläge des Bundesrats zur künftigen Steuerung der Zuwanderung grundsätzlich mittragen, die Umsetzung von Art. 121a BV jedoch von den Verhandlungen mit der EU abhängig ist.

Obwohl sich der Regierungsrat eine Gesamtwürdigung der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung auf jenen Zeitpunkt, in dem das Verhandlungsergebnis mit der EU vorliegt und auch die Begleitmassnahmen zur Entfaltung und Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beurteilt werden können, vorbehalten hat, hat er den Revisionsentwurf grundsätzlich begrüßt. Er hat jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung sowohl mit einem möglichst effizienten, wirkungsorientierten und verhältnismässigen Verwaltungsaufwand für die staatlichen Behörden und die Arbeitgebenden als auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung erfolgen müsse. Ausserdem ist dem föderalen Staatsverständnis gemäss den kantonal und regional unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechend Rechnung zu tragen.

Das Vernehmlassungsergebnis wird auf Bundesebene ausgewertet und insbesondere in den Verhandlungen mit der EU eine wichtige Rolle spielen. Es ist damit zu rechnen, dass die im Revisionsentwurf vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen je nach Verhandlungsergebnis mit der EU angepasst werden müssen. Wie die Masseneinwanderungsinitiative im nationalen Recht umgesetzt wird und welchen Handlungsspielraum die Kantone dabei haben, ist somit derzeit noch offen. Dementsprechend fehlt im heutigen Zeitpunkt die Grundlage für die Erstellung eines Berichts, wie die Masseneinwanderungsinitiative unter Berücksichtigung des Volkswillens wirtschaftsfreundlich umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat erklärt sich jedoch bereit, den im Postulat geforderten Bericht zu erstellen, sobald auf Bundesebene Klarheit über die konkrete Art und Weise der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative besteht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 572.–.

Regierungsrat Aargau